

Sehr einprägsam kommt das auch in der Forderung des Generalstaatsanwalts der DDR zum Ausdruck:

" Es ist alles zu tun, um die Verantwortung der Eltern zu stärken. Ich wiederhole noch einmal: Einengende, die Rechte der Eltern beschneidende Entscheidungen im Ermittlungsverfahren widersprechen der Linie unserer Partei, allen Eltern zu helfen, sie zu befähigen, den Nachwuchs der Klasse zu erziehen. Das ist doch mehr als eine prozessuale Formalie. Im übrigen ist es auch eine gute Tradition in unserer Arbeit, den Willen und die Fähigkeit der Eltern zu stärken, ihre Kinder zu erziehen, gerade dann, wenn die Kinder Straftaten begangen haben."<sup>1</sup>

An der Durchsetzung dieser Aufgabenstellung dürfen keine Abstriche zugelassen werden. Unvereinbar sind damit solche, in der Praxis vereinzelt immer noch auftretende Probleme, wie das zu spät erfolgende Einbeziehen der Erziehungsberechtigten bzw. die lediglich formale Einbeziehung, ohne sich wirklich intensiv mit der Erziehungssituation in der Familie zu beschäftigen. Der Untersuchungsführer darf sich keinesfalls darauf konzentrieren, lediglich die Fehler und Schwächen in der Erziehung festzustellen. Sicher ist es wichtig, daß die Eltern darüber offen Auskunft geben. Die Bereitschaft dazu wird aber um so höher sein, je überzeugter die Eltern davon sind, daß der Untersuchungsführer tatbezogen die gesamte Erziehungssituation einschätzen will und muß, um auf dieser Grundlage den Interessen der Gesellschaft und ihres Kindes und damit zugleich auch der Eltern selbst durchzusetzen. Die Eltern müssen deutlich spüren, daß das übergreifende Interesse der zuständigen Staatsorgane darin besteht, den Zugriff des Feindes auf die betreffenden Jugendlichen zu unterbinden bzw. für die Zukunft auszuschließen. Von diesem gewissermaßen strategischen Gesichtspunkt ergeben sich in der Mehrzahl für die Eltern erlebbare Interessenübereinstimmungen und auf dieser Basis sind sie viel eher bereit, selbstkritisch und

<sup>1</sup> Streit, J., Referat zur Tagung mit den Staatsanwälten der Bezirke vom 23. 9. 1980